

Jahresbericht Grüne Berufe Schweiz 2024

Liebe GBS-Mitglieder

Hier die Höhepunkte unserer Aktivitäten im Jahr 2024 mit einem Ausblick auf 2025:

Generalversammlung 2024 in Egerkingen

Die Generalversammlung von Grüne Berufe Schweiz findet am 23. März 2024 im Hotel Egerkingen in 4622 Egerkingen statt. 18 Personen mit Stimmrecht nehmen an der HV teil. Sämtliche Punkte werden mit grosser Mehrheit angenommen. Die Diskussion über die Zukunft von Grüne Berufe Schweiz ist sehr intensiv. Viele beteiligen sich daran. GBS wird 2024 weiterhin ohne Präsidenten, aber mit Roger Forter, als Vizepräsident funktionieren. Die einzelnen Aufgaben sind auf die einzelnen ZV-Mitglieder verteilt worden.

Die grüne Branche ist 2024 Fokusbranche für das seco. Wir sind gespannt auf den Bericht; wir hoffen aus dem Bericht auch Schlussfolgerungen für unsere Zukunft ziehen zu können. 2024 finden GAV-Verhandlungen sowohl in der NWCH wie auch national statt.

Unser wichtigstes Gut - die Mitglieder

Um die Attraktivität einer Mitgliedschaft von Grüne Berufe Schweiz weiter zu erhöhen, gewähren wir seit Jahresbeginn 2022 allen Mitgliedern pro Jahr einen Rabatt von 5% auf bis zu Fr. 500.- Reka Checks. Zusätzlich übernehmen wir die anfallende Kartengebühr.

Vier Newsletter an Interessierte und Mitglieder, um über aktuelle Themen zu informieren, wurde 2024 von Jaël Wälti verschickt. Darin wurden alle aktuellen Themen behandelt und die Empfangenden zeitnah informiert. Wer den Newsletter nicht bekommt, kann sich auf unserer Webseite dafür anmelden.

Weiterbildung

Alle Kurse, welche wir in Zusammenarbeit mit anderen Partnern anbieten, werden durchgeführt und durch unsere Mitglieder mehr oder wenig gut genutzt.

Bei den Kursen von JardinSuisse konnten und können unsere Mitglieder weiterhin vom Mitgliederabbatt profitieren.

Sekretariat

Seit August 2022 ist unsere Postadresse wieder in Siebnen (SZ). Die Monate, die wir nun mit Jaël Wälti (zuständig für die täglichen Geschäfte) und Bernadette Schärli (zuständig für Finanz- und Sekretariatsführung) zusammenarbeiten können, sind sehr angenehm. Wir danken den beiden für ihre wertvolle Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

Die Postadresse lautet: Grüne Berufe Schweiz, c/o KMU Treuhand und Revisions AG, Postfach 344, 8854 Siebnen. Die Mitgliederflyer sollten trotz alter Adresse weiterhin zugestellt werden können.

öga vom 26. bis 28. Juni 2024

GBS hat sich an der öga mit einem kleinen Stand beteiligt. Herzlichen Dank gebührt vor allem Thomas Eugster für seine wertvolle Arbeit zur schönen Gestaltung des Standes, an dem viele interessante Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern stattfanden. In einem Wettbewerb fragten wir die Leute nach Hinweisen für die GAV-Verhandlungen. Er hat uns eine gute Basis

und Argumente für die Verhandlungen gebracht. Wir konnten auch Mitgliederwerbung betreiben und einige neue Mitglieder gewinnen.

Lohnverhandlungen - national und regional

Nationaler Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

GBS hat sich mit dem Sozialpartner Jardin Suisse (JS) im Garten- und Landschaftsbau auf den vollen Ausgleich der September-Teuerung (0,8 %) für alle geeinigt. Die Betriebe können 0,3 % der Lohnsumme individuell verteilen.

In den Bereichen Produktion/Handel sowie Baumschulen steigen die Löhne um 0,8 % der Lohnsumme, die Verteilung erfolgt auf individueller Basis.

Die Minimallöhne sehen 2025 so aus:

	<i>GaLaBau</i>	<i>Baumschulen</i>	<i>Produzenten/Handel</i>
Leitende Angestellte	5200	5200	5200
Gärtner*in mit EFZ	4800	4500	4450
Gärtner*in mit EBA	4200	3700	3700
Ungelernt	4000	3550	3550
Aushilfen		17.50/h	17.50/h

Diese Löhne sind verbindlich für alle Betriebe, welche Mitglied bei JS sind und dem geltenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Laut den Angaben von JS sind das ca. 1'300 Betriebe in der Deutschschweiz.

Nordwestschweiz

In den Kantonen Basel Stadt und Basel Land werden die Löhne um 1.9 % erhöht, 1,5 % für alle, individuell 0,4 % der Lohnsumme für alle Betriebe (Oktober-Teuerung 0,9 %). Die Minimallöhne werden um 0,9 % erhöht.

Folgende Minimallöhne gelten 2025 im Gartenbau:

Vorarbeitende/Poliere	5499
Kund*innen-Gärtner*in/Grünflächenspezialist*in	5045
Gärtner*in mit EFZ und min. 3 Jahre Erfahrung	4834
Gärtner*in mit EFZ	4591
Gärtner*in mit EBA	4238
Gartenarbeitnehmende A (4-jährige Berufserfahrung)	4238
Gartenarbeitnehmende B (ohne Fachkenntnisse)	4036

Für die restlichen Betriebe gelten diese Mindestlöhne:

Obergärtner*in	5200
Gärtner*in mit EFZ und min. 3 Jahre Erfahrung	4450
Gärtner*in mit EFZ	4250
Gärtner*in mit EBA	3700
Gartenarbeitnehmende A (4-jährige Berufserfahrung)	3640
Gartenarbeitnehmende B (ohne Fachkenntnisse)	3550
Aushilfen	17.50/h

Kantone Berner Jura, Jura, Neuchâtel und Fribourg

Im Bereich dieses GAV im Gartenbau werden 2024 keine Lohnverhandlungen geführt. Die Minimallöhne bleiben.

A1 Polier	5325
A2 Gruppenleiter/in	5025
B1 EFZ + 3 Jahre	4850
B2 EFZ - 3 Jahre	4575
C1 Gartenbaumitarbeitender/in ohne EFZ + 3 Jahre / EBA	4175
C2 Gartenbaumitarbeitender/in ohne EFZ	4050

Die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) durch das seco lässt weiterhin auf sich warten.

Die Verhandlungsdelegation von GBS ist nicht ganz zufrieden mit den Resultaten. Sie ist überzeugt, im Garten- und Landschaftsbau damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Attraktivität der Löhne in dieser Branche und damit gegen den Fachkräftemangel geleistet zu haben. In den schwierigen Branchen der Baumschulen sowie Produktion und Handel hat sie Rücksicht genommen.

GBS-Vertretung in den Betrieben

Am 17. Januar 2024 haben wir uns mit einer Vertretung von Jardin Suisse zu einem Round-Table getroffen, um über das Thema "GBS in den Betrieben von Jardin Suisse" zu diskutieren. Wir konnten mit ihr vereinbaren, dass wir unser Projekt an der Präsident*innen-Konferenz am 5. März 2024 in Bern von Jardin Suisse vorstellen können. Unser Vorschlag wurde dort mit einiger Skepsis aufgenommen. Wirklich passiert ist 2024 nichts. Wir haben wenig Hoffnung, dass es noch geschehen wird.

Altersvorsorge - Pensionskasse

Durch das Nachrücken von Thomas Meyer in die Versicherungskommission der Pensionskasse Gärtner und Floristen (als Nachfolger von Erhard Nyffeler) wurde ein Sitz in der Stiftungsversammlung der proparis frei. Diesen Sitz konnten wir durch Roger Forter besetzen.

Wie es um die Pensionskasse Gärtner und Floristen steht, kann dem Jahresbericht von Thomas Meyer entnommen werden.

Neuer GAV ab 1.1.2025

Am 9. September 2024 haben wir die diesjährigen GAV-Verhandlungen abgeschlossen.

Folgende Neuerungen enthält der neue GAV, der vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 gültig sein wird:

Der **Gültigkeitsbereich** nimmt neu reine Architekturbüros (Art. 3) sowie höhere Kader (oberhalb Stufe Vorarbeitende) und Lernende (Art. 4) aus.

Neu wird die **Reisezeit** bei auswärtiger Arbeit als Arbeitszeit gerechnet und **entschädigt** (Art. 33.6).

Im neuen Art. 33.8 wird erstmals **Pikett für den Winterdienst** geregelt. Er muss zusätzlich **entschädigt** werden, die Entschädigung muss mit dem Arbeitnehmenden ausgehandelt werden. Er muss auch in den Einzelarbeitsvertrag aufgenommen werden, entsprechend muss der Arbeitnehmende sein Einverständnis erklären.

Eine Präzisierung für **Ferienkürzungen** steht im Art. 38.1: Ferien dürfen nicht gekürzt werden für Mutterschaftsurlaub, Urlaub des anderen Elternteils sowie Betreuungsurlaub nach Art. 329i OR.

Bei **Arbeit an Feiertagen** haben Arbeitnehmende Anspruch auf einen **Ersatzruhetag** (Art. 41.4).

Es wird vorgeschrieben, dass Arbeitnehmende neu Anspruch auf eine **monatliche Arbeitsstundenabrechnung** haben (Art. 45.3).

Art. 46.2 bis 46.4 (**Minderleistungsfähigkeit**) werden neu formuliert und vereinfacht; sie werden zu einem Artikel (Art. 46.2) zusammengefasst.

In der **Mindestlohntabelle** wird der Bereich "leitende Angestellte" ergänzt um "**Vorarbeitende Gartenbau/Gartenpflege**" (Art. 46.5).

In Artikel 47 wird neu formuliert: individuelle Jahressollarbeitszeit und 13. Monatslohn statt Jahresendzulage.

Im Artikel 53.3 wird neu formuliert, wie **Lohnpfändung** funktioniert.

Für die **Lohnverhandlungen** wird der Begriff **generelle Lohnerhöhung** definiert (Art. 54).

Es wird festgehalten, dass Arbeitnehmende das Recht haben für sie vom Arbeitgebenden abgeschlossene **Versicherungsverträge** jederzeit **einzusehen** (Art. 55.9).

Neu ist die **Arbeitszeit** für die Bereiche **Produktion, Endverkauf, Baumschulen** bei **42,5 Stunden** pro Woche. Es wird so in die Lohnregulative aufgenommen.

Der neu abgeschlossene GAV ist vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 gültig.

Fazit: Wir sind vom erzielten Resultat nicht wirklich begeistert. Deshalb haben wir uns geweigert den neuen GAV für 4 Jahre in Kraft zu setzen, er gilt nur für die nächsten 2 Jahre.

Ein Ausblick auf das Jahr 2025

Das Jahr 2025 wird geprägt sein vom Bericht des seco über die grüne Branche. Protokollarisch haben wir vereinbart, dass nach dem Beobachtungsjahr 2024 maximal zwei Monate nach Erscheinen des seco-Berichts - wahrscheinlich 2025 - über die grüne Branche die Verhandlungsparteien zusammensitzen müssen, um zu prüfen, was dies für GAV und Sozialpartnerschaft in der grünen Branche für Auswirkungen hat.

Der Vizepräsident

Roger Forter